



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. ALLGEMEINES

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind für alle Vertragsverhältnisse zwischen der SEMSEA Suchmaschinenmarketing GmbH, im folgenden SEMSEA genannt und dem Auftraggeber verbindlich, sofern sie im Angebot, im Vertrag oder in der Auftragsbestätigung von SEMSEA als anwendbar erklärt werden.
- 1.2. Gegenbestätigungen des Auftraggebers unter Hinweis auf seine eigenen Geschäftsbedingungen oder andere vorformulierte Vertragsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Solche Bedingungen des Auftraggebers werden auch dann nicht Vertragsbestandteil, wenn der Vertrag dennoch durchgeführt wird. Abweichungen von diesen AGB sind nur wirksam, wenn sie von SEMSEA schriftlich bestätigt werden.
- 1.3. SEMSEA behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern. SEMSEA wird dem Auftraggeber eine solche Änderung umgehend mitteilen. Sofern der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Tagen ab Zustellung der Änderungsmitteilung widerspricht, gelten die geänderten AGB als vom Auftraggeber angenommen.
- 1.4. SEMSEA darf den Namen der Marke bzw. des Projektes oder Kunden als Referenz anführen und für eigene Marketingzwecke verwenden. Dies schließt mit ein, aber ist nicht beschränkt auf die Nutzung in Social Media Posts und Case Studies.
- 1.5. Ort der Auftragsausführung: Die Durchführung von Aufträgen durch SEMSEA erfolgt grundsätzlich in den eigenen Betriebsräumlichkeiten. Eine Ausnahme stellen Home-Office und Remote-Arbeit dar: Aufträge können ebenso in einem von SEMSEA genehmigten Home-Office bzw. Remote-Arbeitsplatz ausgeführt werden, sofern die Einhaltung aller relevanten Qualitätsstandards und Datenschutzvorgaben gewährleistet ist.

### 2. ANGEBOT UND VERTRAGSABSCHLUSS

- 2.1. Alle Angebote von SEMSEA sind freibleibend und unverbindlich.
- 2.2. Der Vertrag gilt als abgeschlossen, wenn er vom Auftraggeber schriftlich erteilt und von SEMSEA bestätigt wird. Der Vertrag kommt auch zustande, wenn SEMSEA nach der Auftragserteilung mit der Ausführung im Einvernehmen des Auftrages beginnt.

### 3. VERTRAGSGEGENSTAND UND LEISTUNGSBESCHREIBUNG

- 3.1. SEMSEA bietet Dienstleistungen für Suchmaschinenmarketing an, insbesondere in den Bereichen Analysen, Digitale-Werbung, Suchmaschinenoptimierung und Erfolgskontrolle.
- 3.2. SEMSEA kann benachbarte oder ähnliche Suchbegriffe verschiedener Auftraggeber entsprechend betreuen. SEMSEA wird dabei nicht den Interessen eines Auftraggebers Vorrang vor den Interessen eines anderen Auftraggebers geben.

### 4. MITWIRKUNG

- 4.1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle notwendigen Mitwirkungsleistungen zu erbringen, damit SEMSEA die vertraglichen Leistungen erbringen kann. Insbesondere wird er alle für die Vertragsdurchführung erforderlichen Informationen, Zugangsdaten und -Berechtigungen erteilen. Bei verspäteten Mitwirkungsleistungen ist mit zeitlicher Verzögerung zu rechnen. Kommt der Auftraggeber seinen Mitwirkungspflichten nicht nach, ist SEMSEA von der Leistungspflicht befreit.
- 4.2. Vom Kunden gewünschte Pausen bei laufendem Vertragsverhältnis sind maximal für die Dauer von 3 Monaten möglich. Während dieser Pause wird die Vertragsdauer ebenfalls ausgesetzt und nach Beendigung der Pause nahtlos fortgesetzt.
- 4.3. Nicht oder nur teilweise aktive Kampagnen bedeuten für SEMSEA Kommunikationsaufwand und entbinden SEMSEA nicht von der Aufsichtspflicht über die Kampagnen. Sind die Zahlungsmittel des Kunden durch Drittanbieter abgelehnt, können in Folge dessen bis auf weiteres keine Werbeanzeigen geschaltet werden. Die vertraglich vereinbarten monatlichen Aufwände werden somit regulär in Rechnung gestellt.

### 5. PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- 5.1. Die Rechnungsstellung erfolgt standardmäßig nach Vertragsabschluss. Laufende Kosten im Rahmen der Betreuung einer Werbekampagne werden nachträglich monatlich verrechnet. Sollten Mediakosten über SEMSEA abgerechnet werden, so erfolgt die Rechnungsstellung für diese im Voraus.
- 5.2. Die Rechnungen von SEMSEA sind innert 10 Tagen ab Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Werden Mediakosten über SEMSEA abgerechnet, so sind die entsprechenden Rechnungen ohne Abzüge ebenfalls spätestens 10 Tage nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.
- 5.3. Die Zahlungen sind ohne Abzug von Skonto, Spesen, Steuern und Gebühren irgendwelcher Art in Euro zu leisten. Anders lautende Zahlungsbedingungen werden speziell vereinbart.
- 5.4. Skonto: Sollte dem Kunden in bestimmten Fällen ein Skonto gewährt werden, so gilt dieses nur, wenn die Zahlung innerhalb der auf der Rechnung festgelegten Skontofrist erfolgt. Nach Ablauf dieser Frist ist der Kunde verpflichtet, den vollen Rechnungsbetrag zu entrichten. Ein in Anspruch genommenes Skonto verfällt, sollte die Zahlung nach Ablauf der Skontofrist erfolgen, unabhängig davon, ob die verspätete Zahlung auf Umstände zurückzuführen ist, die außerhalb des Einflussbereichs des Kunden liegen.
- 5.5. Bei Zahlungsverzug betreffend direkter Leistungen von SEMSEA oder betreffend Leistungen Dritter, behält sich SEMSEA die sofortige Einstellung ihrer Leistungen vor.
- 5.6. Zusätzlich erbrachte Leistungen, die nicht Bestandteil eines schriftlichen Auftrags sind, werden gemäß den bei Leistungserbringung geltenden Stundensätzen (150€) von SEMSEA nach Aufwand verrechnet.

### 6. URHEBERRECHTLICHE NUTZUNGSBEFUGNISSE

- 6.1. Während der Vertragsdauer stehen dem Auftraggeber sämtliche von SEMSEA für den Auftraggeber geschaffenen Inhalte zur Nutzung zur Verfügung.
- 6.2. Die Urheberrechte und allfällige weitere Immaterialgüterrechte an diesen Werken verbleiben bei SEMSEA.

## 7. GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNG

- 7.1. SEMSEA übernimmt die Gewähr dafür, dass die Leistungen entsprechend der bei Vertragsabschluss gültigen Leistungsbeschreibung genutzt werden können und im Wesentlichen die dort beschriebenen Funktionen erfüllen. Die Zusage auf Aufnahme bei einem Suchdienst oder Internetverzeichnis sowie die Garantie auf bestimmte Ranking-Positionen in den Ergebnisseiten der Suchmaschinen wird dabei von SEMSEA ausdrücklich nicht gewährt.
- 7.2. SEMSEA haftet für etwaige weitere Schäden und Folgeschäden, gleich aus welchem Rechtsgrund ausschließlich bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- 7.3. Die Beweislast für Mängel, das Verschulden von SEMSEA und für die rechtzeitige schriftliche Mängelrüge liegt beim Auftraggeber.
- 7.4. Der Auftraggeber ist für die Zulässigkeit und Freiheit von Rechten Dritter der von ihm angemeldeten Begriffe und Inhalte seiner Seiten allein verantwortlich, insbesondere in urheberrechtlicher, wettbewerbsrechtlicher und strafrechtlicher Hinsicht. SEMSEA prüft nicht, ob die angemeldeten Inhalte oder die Seiten des Auftraggebers Rechte Dritter verletzen.
- 7.5. Der Auftraggeber verpflichtet sich, SEMSEA hinsichtlich aller Ansprüche Dritter, die dadurch entstehen, dass der Auftraggeber Begriffe oder Inhalte verwendet, die unzulässig oder mit Rechten Dritter belastet sind, vollumfänglich schadlos zu halten.
- 7.6. Die Haftung von SEMSEA ist ausgeschlossen, wenn Hindernisse auftreten, die SEMSEA trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht abwenden kann, ungeachtet ob diese bei SEMSEA, beim Auftraggeber oder einem Dritten entstehen. SEMSEA haftet nicht, wenn Zulieferer oder Dienstanbieter ohne grobes Verschulden von SEMSEA nicht ordnungsgemäß geliefert haben oder weil die von diesen gelieferte Software oder Netzdienstleistungen nicht ordnungsgemäß funktionieren. SEMSEA übernimmt keine Haftung für Vorkommnisse höherer Gewalt, wie Ausfälle öffentlicher Stromnetze, Unfälle, Arbeitskonflikte behördliche Massnahmen oder Unterlassungen, Naturereignisse, Epidemien, Mobilmachung, Krieg, Aufruhr etc.
- 7.7. Einsatz von Tracking-Dienstleistungen und DSGVO-Konformität: SEMSEA nutzt verschiedene Tracking-Dienstleistungen zur Erfassung, Analyse und Optimierung von Daten im Rahmen der Durchführung von Performance-Marketing-Aktivitäten. Diese Dienstleistungen sind essentiell für unsere Arbeit und ermöglichen es uns, die Wirksamkeit von Kampagnen zu bewerten und diese entsprechend anzupassen. Obwohl SEMSEA sich bemüht, stets im Einklang mit den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu handeln, stellt dies keine rechtliche Prüfung zur DSGVO-Konformität der eingesetzten Tracking-Dienstleistungen dar. Sofern nicht ausdrücklich im Auftrag so vereinbart, übernimmt SEMSEA keine Gewährleistung für die DSGVO-Konformität der eingesetzten Tracking-Dienstleistungen. Kunden werden daher dazu aufgefordert, eine eigene rechtliche Prüfung durchzuführen oder entsprechende professionelle Rechtsberatung in Anspruch zu nehmen.

## 8. EXTERNE PARTEIEN

- 8.1. SEMSEA hat keinen Einfluss auf externe Parteien wie Google, Facebook, LinkedIn, Amazon oder andere Drittanbieter. Kunden von SEMSEA beschließen mit SEMSEA einen Dienstleistungsvertrag, der Wissen und Arbeitszeit im digitalen Marketing an den Kunden weiterreicht. Sollte eine geplante Werbeaktivität auf einem

Werbenetzwerk auf Grund von externen Einflüssen oder dem Werbepartner nicht mehr möglich sein, hat dies keine vertraglichen Änderungen zur Folge und berechtigt nicht zur vorzeitigen Vertragsauflösung.

- 8.2. Nutzung von Künstlicher Intelligenz und spezifischen KI-Tools: SEMSEA nutzt Künstlicher Intelligenz (KI) und spezifischen KI-Tools, einschließlich aber nicht beschränkt auf OpenAI's ChatGPT. Der Einsatz von KI-Tools dient zur Optimierung unserer Dienstleistungen, zur Verbesserung der Kundenkommunikation und zur effizienten Bearbeitung von Aufgaben. Kundeninformationen werden ausschließlich im Rahmen der rechtlichen Vorgaben und nur zum Zweck der Auftragsbearbeitung genutzt. SEMSEA gewährleistet, dass jeglicher Einsatz von KI-Tools in einer Weise erfolgt, die die Privatsphäre und die Rechte der Kunden respektiert.

## 9. VERTRAGSLAUFZEIT, KÜNDIGUNG

- 9.1. Die Laufzeit der Dienstleistung von SEMSEA wird zwischen dem Auftraggeber und SEMSEA vertraglich vereinbart. Falls nichts anderes vereinbart wird, gilt eine Mindestlaufzeit von 6 Monaten. Nach Ablauf der definierten Mindestlaufzeit kann der Vertrag jederzeit mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten aufgelöst werden.
- 9.2. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Wichtige Gründe für eine fristlose Auflösung des Vertrages durch SEMSEA liegen unter anderem vor, wenn - der Auftraggeber seine Zahlungen einstellt, über ihn ein Insolvenzverfahren eröffnet wird oder Ansprüche des Auftraggebers gepfändet werden und die Pfändung nicht binnen zwei Wochen aufgehoben wird; - der Vertragspartner Bestimmungen über die Zulässigkeit von Inhalten und Begriffen gegenüber Drittparteien nicht einhält oder gegen wesentliche Vertragspflichten, z. B. die Geheimhaltungspflicht (siehe 9.) verstößt; - Dritte die Zulässigkeit der durch den Auftraggeber angemeldeten Begriffe und Seiteninhalte angreifen.

## 10. GEHEIMHALTUNG

- 10.1. Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle ihm bei der Vertragsdurchführung von SEMSEA oder im Auftrag von SEMSEA handelnden Personen zugehenden oder bekannt werdenden Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse oder als vertraulich bezeichnete Informationen geheim zu halten. Diese Geheimhaltungspflicht gilt während der gesamten Dauer des Vertrages und während 5 Jahren nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.
- 10.2. Auch sichert SEMSEA dem Auftraggeber Diskretion und Geheimhaltung über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse oder als vertraulich bezeichnete Informationen zu.

## 11. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

- 11.1. Ausschließlicher Gerichtsstand ist am Sitz der SEMSEA Suchmaschinenmarketing GmbH und somit 5020 Salzburg.
- 11.2. Es gilt Österreichisches Recht.

Stand: Juni 2024